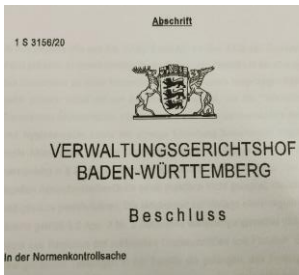




Newsletter Oktober 2020

Verwaltungsgericht kippt Beherbergungsverbot in Baden-Württemberg



Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat das Beherbergungsverbot gekippt. Die Begründung hierfür entspricht in etwa dem, worauf wir als CDU-Fraktion schon zu Beginn der Diskussionen hingewiesen haben. Denn die Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe sind bisher nicht durch ein erhöhtes Infektionsgeschehen aufgefallen und werden dies auch zukünftig nicht. Es ist sogar so, dass das Infektionsgeschehen in diesen Betrieben äußerst gering war und sich

die allermeisten Betriebe penibelst an die Hygienevorgaben gehalten haben und halten. Und das alleine schon aus Eigeninteresse. In diesem Zusammenhang ist oftmals zu hören, dass dies Gerichtsurteil ja auch eine Niederlage für die Regierungsparteien sei! Dem muss ich an dieser Stelle widersprechen. Der Landtag hat die Regierung zu Beginn der Pandemie mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Entscheidungen schnell getroffen werden mussten. Für den Gesundheitsschutz zuständig ist als oberste Instanz das Sozialministerium im Zusammenspiel mit dem Staatsministerium, also dem Ministerpräsidenten. Der Ministerpräsident und der Sozialminister wollten dieses Beherbergungsverbot. Einwände und Bedenken, auch die aus unserer Fraktion blieben unberücksichtigt. Dieses Gerichtsurteil haben also der Ministerpräsident und der Sozialminister zu verantworten.

Nun stehen wir wieder vor der Situation, dass Entscheidungen getroffen werden müssen. An dieser Stelle bin ich der Auffassung, dass der Landtag stärker in die Entscheidungen eingebunden werden muss. Ja, Entscheidungen in einer Situation wie dieser können nicht über Wochen und Monate diskutiert werden. Dafür sind die zur Verfügung stehenden Zeiträume zu kurz und Entscheidungen müssen zeitnah getroffen werden. Aber die Situation mit steigenden Infektionszahlen ist seit einigen Wochen absehbar. Hier hätte eine Diskussion darüber stattfinden können, welche Maßnahmen sinnvoll sind und welche nicht. Außerdem wäre uns dann vielleicht auch erspart geblieben, dass Gerichte Entscheidungen korrigieren, die unter Umständen nicht Verfassungskonform sind bzw. die Begründung für diese Entscheidungen einem Gerichtsverfahren nicht standhalten.

Es wird auch vielfach darüber diskutiert, dass in Deutschland, ja selbst in Baden-Württemberg ein Flickenteppich an Verordnungen besteht, der von den Bürgerinnen und Bürgern kaum mehr zu durchschauen ist. Das ist teilweise richtig. Teilweise aber auch erklärbar. Das Infektionsgeschehen in Deutschland, selbst in Baden-Württemberg ist unterschiedlich und inhomogen. Das bedeutet, dass wir Regionen mit hohem Infektionsgeschehen haben aber auch Regionen, in denen das Infektionsgeschehen durchaus derzeit noch kontrollierbar scheint. Es ist durchaus nachvollziehbar, hier die regionalen Behörden, die Kreise und Gemeinden mit einzubeziehen, damit je nach Infektionsgeschehen vor Ort die passenden Maßnahmen getroffen werden können. Dies ist sinnvoll, auch wenn dadurch der Eindruck eines Flickenteppichs entsteht. Allerdings, und das müssen wir dringend erreichen, muss die große Linie vorgegeben werden und auch die Maßnahmen, die die Kreise in freier Entscheidung treffen können, sollten klarer definiert sein.

Was bleibt also? Klar ist, dass wir eine Situation, die wir im März/April hatten unter allen Umständen vermeiden müssen. Einen nochmaligen „lockdown“ werden wir uns nur sehr schwer leisten können, zumal die Folgen des ersten „lockdowns“ noch nicht absehbar sind. Klar ist aber auch, dass wir das Infektionsgeschehen verlangsamen und eindämmen müssen. Gefragt an dieser Stelle ist Eigenverantwortung. Verantwortung für uns und unsere Mitmenschen zu übernehmen, in dem wir uns an die Maskenpflicht (so unangenehm dies an der einen oder anderen Stelle auch sein mag) halten. Dass wir Kontakte reduzieren und uns an Hygieneregeln halten. Dann werden wir das Infektionsgeschehen auch wieder eindämmen können.

Bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich auf!!

Sag e mol.....

Schülerbeförderung in Zeiten von Corona

Zugausfall, zu kurze und hoffnungslos überfüllte Züge, ebenso volle Busse. Dies ist derzeit das allmorgendliche Bild an den Bahnhöfen und den Bushaltestellen. Schüler, die dicht gedrängt sitzen und stehen und der dringend nötige Abstand ist definitiv nicht zu halten. Die Bilder konterkarieren jegliche Diskussion um Abstandsgebote und Maskenpflicht in der Schule. Es ist deshalb zwangsläufig, dass Lehrer, Schüler und Eltern, fragen – und das zurecht –, warum in der Schule auf die Abstandsregeln geachtet wird und bei der Schülerbeförderung nicht?

Ja, die Frage ist berechtigt. Aber wir arbeiten daran. Ein Problem ist, dass wir mehrere Ebenen betrachten müssen. Auf der einen Seite der Bahnverkehr. Dies ist Landesthema und in unserer Raumschaft nach wie vor ein Riesenproblem. Züge die ausfallen, Züge die mit weniger Waggons als vorgesehen fahren – dies sind Themen, die uns schon seit Monaten beschäftigen und für die es nach wie vor keine Lösung zu geben scheint, die aber in der derzeitigen Situation noch dringlicher ist als bisher. Halte werden ausgedünnt, manche Verbindungen wie bei der Münstertalbahn gestrichen, dafür stehen die Züge 20 Minuten und länger in Staufen. Dies macht einen wenig durchdachten Eindruck. Dass der Zugverkehr durch Busse entlastet werden könnte ist immerhin schon auf 2 Teilstrecken aufgefallen, aber so wirklich durchgedrungen scheint dies noch nicht zu sein.

Hier sind zweifellos die Bahnunternehmen aber auch das Verkehrsministerium gefragt, das die entsprechenden Vorgaben erstellt. Hinweise auf ausgefallene, zu kurze und überfüllte Züge sollten dem Ministerium reichlich vorliegen. Nicht zuletzt habe ich mich zusammen mit einigen Kollegen mehrfach an den Verkehrsminister gewandt. Alleine bei der Umsetzung scheint es einen gewaltigen Optimierungsbedarf zu geben.

Die andere Ebene die es zu betrachten gilt sind die Schulbusse. Die Zahl der einzusetzenden Busse und die Linien, die sie bedienen sollen, werden nicht vom Land sondern von den Landkreisen beauftragt.

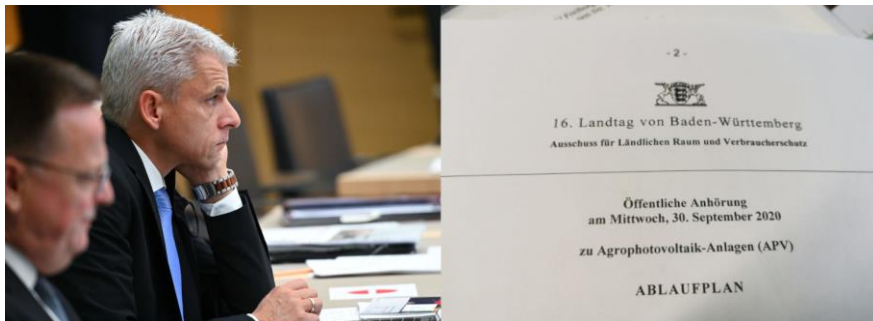
Dies erfolgt aufgrund von Erhebungen des Kreises gemeinsam mit den Schulen. Wir im Landtag haben, um die Ansteckungsgefahr zu verringern, 10 Mio. Euro bereitgestellt.

Fortsetzung auf Seite 2



Newsletter Oktober 2020

Agro-Photovoltaik - Eine Chance für Landwirtschaft und Klimaschutz



Was verbirgt sich hinter dem etwas sperrigen Begriff Agro-Photovoltaik überhaupt?

Agro-Photovoltaik-Anlagen oder kurz Agro-PV's sind Photovoltaik-Anlagen, die auf landwirtschaftlichen Flächen errichtet werden, um elektrische Energie aus Sonnenlicht zu erzeugen. Allerdings werden diese Anlagen nicht – wie herkömmliche Freiflächen-PV's auf Brachflächen errichtet, sondern quasi wie ein Dach über landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das bedeutet, das landwirtschaftliche Produktion mit der Herstellung von elektrischer Energie einhergeht. Diese Form der Energiegewinnung bietet mehrere Vorteile. Zum einen können diese Anlagen gleichzeitig als Hagelschutz gerade für Dauer-kulturen dienen, sie reduzieren eine künstliche Bewässerung, weil die Böden nicht so sehr durch direkte Sonneneinstrahlung ausgetrocknet werden. Erhebungen haben ergeben, dass dabei die Ertragsreduktion im landwirtschaftlichen Bereich – je nach Art des Anbaus – zwischen null und 15% liegen. Zum anderen bieten Sie den Landwirten die Möglichkeit, sich ein weiteres, finanzielles Standbein zu schaffen und damit zusätzliche Unabhängigkeit zu erreichen. Die Investitionskosten für solche Anlagen sind derzeit noch nicht günstig und sicherlich auch nicht für jeden landwirtschaftlichen Betrieb ohne Weiteres leistbar. Allerdings gibt es in diesem Bereich einige namhafte Firmen, die dies als Contracting-Modell zum Beispiel anbieten.

Es gibt aber hierbei noch derzeit gültige, rechtliche Rahmenbedingungen, die den Bau von Agro-PV's erschweren. Aus diesem Grunde haben wir im Landtag auf meine Initiative und auf Initiative des Arbeitskreises Ländlicher Raum und Verbraucherschutz der CDU-Landtagsfraktion, dem ich vorsitze, eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Ziel war es hierbei zum einen, uns über die technischen Möglichkeiten dieser Anlagen zu informieren. Zum anderen aber auch die Problemstellungen zu identifizieren, die es bei der Installation solcher Anlagen derzeit noch gibt. Gerade im Bereich Erneuerbares Energien Gesetz (EEG) aber auch im Bereich Agrarförderung liegen die Problemstellungen, die wir angehen müssen.

Nun wird der eine oder andere sicherlich auch Bedenken im Hinblick auf die Auswirkungen solcher Anlagen auf das Landschaftsbild haben. Hierzu sei angemerkt, dass dies durch die Ortsbehörden und Landratsämter nach wie vor geregelt werden kann und eine solche Anlage mit Sicherheit nicht überall möglich sein wird. Aber gerade mit Blick auf den Klimaschutz müssen wir ganzheitlich denken. Und wenn solche Anlagen uns dabei helfen können, Sonnenenergie zu erzeugen und gleichzeitig einen Mehrwert für unsere Landwirte bieten, sollten wir auch über diese Möglichkeit der Stromgewinnung sachlich und ausgewogen nachdenken.

Sag e mol....

Fortsetzung von Seite 1

Denn gerade in der Herbst-Winter-Zeit, steigen wieder mehr Schüler auf den Bus um.

Ziel war und ist Verstärkerbusse für den Schülertransport bereitzustellen. Die Erhebung des Bedarfs und damit einhergehende Planung muss und soll dabei vor Ort durchgeführt werden.

Das bedeutet im Klartext, die Kreise, die schon bisher die Busverkehre für den Schülertransport beauftragen, erhalten zusätzliche Mittel, um diese Schülertransporte auszuweiten und mehr Kapazitäten zu schaffen.

Die Förderung seitens des Landes betrug zunächst 80% für diese zusätzlichen Verstärkerbusse, ist bereits seit Mitte September möglich und war zunächst bis zu den Herbstferien vorgesehen.

Diese Förderung wird nun nochmals aufgestockt auf 95% der zusätzlichen Kosten für Verstärkerbusse und sie wird außerdem verlängert vorerst bis zu den Weihnachtsferien. Es gibt etliche Busunternehmer, die ihre Busse aufgrund fehlender Urlaubsfahrten nicht in Betrieb haben. Dies könnte also eine win-win-Situation für alle Beteiligten sein. Es sind wahrscheinlich nicht überall im Land genügend Busse und Busfahrer vorhanden, in einigen Regionen aber sicherlich.

Seitens des Verkehrsministeriums wird nun ins Spiel gebracht, die Schulanfangszeiten zu flexibilisieren, um sie besser an den Schülerverkehr anzupassen. Dies scheint mir doch das Pferd von hinten aufgezäumt und kann nur eine zusätzliche Maßnahme sein. Der Vorschlag des Ministers Hermann lässt einige Punkte außer Acht: Es stellt sich die Frage, wie viele Eltern können wechselnde Zeiten des Unterrichtsbeginns überhaupt organisieren? Wie stellt es sich in den Betrieben dar? Und schließlich kann nicht jede Schulorganisation mit den teilweise komplexen Stundenplänen und dies bei ohnehin ausgedünnter Personaldecke derartig tiefgehende Eingriffe aus dem Stand kompensieren.

Bleibt zu hoffen, dass die Stundenpläne der Schulen nicht irgendwann so „durchdacht“ sind wie die Fahrpläne des Verkehrsministeriums.

Ihr
Dr. Patrick Rapp

Dr. Patrick Rapp MdL

www.patrick-rapp.eu

Verantwortlich: Thomas Wiestler 26.10.2020